



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

# Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2012–2015

Für eine Welt ohne Personenminen, Streumunition und  
andere explosive Kriegsmunitionsrückstände





## **Vorwort**

*Vor mehr als fünfzehn Jahren hat eine Reihe von Staaten unter enger Mitwirkung von internationalen Organisationen und Nicht-Regierungsorganisationen (NGOs) den sogenannten Ottawa-Prozess eingeleitet, der zum Übereinkommen über das umfassende Verbot von Personenminen führte. Diese Waffen wirken unterschiedslos, haben schwerwiegende humanitäre Konsequenzen und beeinträchtigen die sozio-ökonomische Entwicklung der betroffenen Regionen.*

*Auch heute noch stellen Personenminen, Streumunition und andere explosive Kriegsmunitionsrückstände eine ernsthafte Bedrohung dar und fordern laufend weitere Opfer. Die internationale Gemeinschaft ist auch weiterhin entschlossen, diese Herausforderungen anzugehen. Das Übereinkommen über das umfassende Verbot von Personenminen, die sogenannte «Ottawa-Konvention», ist in diesem Kontext zu sehen und kann als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden. Die Vertragsstaaten sind denn auch nach wie vor bestrebt, die Konvention aktiv umzusetzen: In den minenverseuchten Staaten sind grosse Flächen geräumt worden, für die Minenopfer und die betroffene Bevölkerung sind umfassende Programme zur Unterstützung lanciert worden und die Lagerbestände an Personenminen sind vernichtet worden. Zudem trat im August 2010 ein weiteres wichtiges internationales Rechtsinstrument in Kraft: das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition.*

*Es ist von grösster Wichtigkeit – und schlussendlich sind wir es allen Menschen schuldig, die von Minen und anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen betroffen sind –, dass wir unsere Anstrengungen zur Umsetzung dieser Instrumente des internationalen humanitären Völkerrechtes fortführen und die notwendigen Mittel zur Verfügung zu stellen, um dem Ziel einer Welt ohne Minen immer näher zu kommen.*

*Es bleibt noch viel zu tun, bis die weltweite Anwendung der Normen und der dazugehörigen Instrumente konsequent durchgesetzt und die durch Minen, Streumunition und andere explosive Kriegsmunitionsrückstände verursachten Probleme beseitigt sind.*

*Die Arbeit zur Überzeugung nichtstaatlicher bewaffneter Gruppen zum Verzicht auf Personenminen muss fortgesetzt werden, um auch die Zivilbevölkerung in Gebieten zu schützen, die von solchen Gruppen kontrolliert werden. Überdies ist die systematische Berücksichtigung der Geschlechterperspektive verstärkt in alle Aktivitäten der Humanitären Minenräumung einzubeziehen, damit die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen und Männern, Mädchen und Knaben adäquat berücksichtigt werden.*

*Das engagierte Eintreten der Schweiz gegen die Folgen des Einsatzes von Personenminen, der Streumunition und von anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen beruht auf ihrer langjährigen und weltweit geschätzten humanitären Tradition. Wir sind der Überzeugung, dass sowohl die Zivilbevölkerung als auch die Kombattanten ein Mindestmass an menschlicher Sicherheit und Schutz vor den Gefahren verdienen, die von diesen Waffen nicht nur während, sondern auch nach bewaffneten Konflikten ausgehen. Deshalb sind diese Aspekte auch künftig in der Friedensförderung und der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen.*

*In den vergangenen zehn Jahren hat die Schweiz mehr als 150 Millionen Franken für Aktivitäten im Rahmen der Humanitären Minenräumung zur Verfügung gestellt. Sie hat die Gründung und die Arbeit des Genfer Internationalen Zentrums für Humanitäre Minenräumung (Geneva International Centre for Humanitarian Demining, GICHD) unterstützt und hat eine entscheidende Rolle bei der Umsetzung der Rechtsnormen sowie der Förderung ihrer weltweiten Anwendung gespielt. Die überarbeitete Strategie des Bundes für die Humanitäre Minenräumung gewährleistet die Fortführung unserer Bemühungen und bildet die Grundlage für einen noch wirksameren Beitrag für das Ziel einer minenfreien Welt. Sie bekräftigt unser Engagement für die Förderung der menschlichen Sicherheit durch ein kohärentes und gut koordiniertes Bündel von Massnahmen und Programmen in enger Zusammenarbeit mit unseren internationalen Partnern. Wie Jody Williams, die zusammen mit der Internationalen Kampagne für das Verbot von Landminen den Friedensnobelpreis erhielt, gesagt hat: «Emotion ohne praktisches Handeln ist irrelevant».*

*Daher sehen wir die vorliegende Strategie als Grundlage für das künftige Handeln der Schweiz in diesem Bereich. Unser Ziel ist es, vor Ort konkrete Impulse zu geben, neue Opfer zu vermeiden und die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung zu verbessern.*

*Bern, Februar 2012*



*Didier Burkhalter*

Vorsteher des Eidgenössischen Departements  
für auswärtige Angelegenheiten



*Ueli Maurer*

Vorsteher des Eidgenössischen Departements für  
Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

# Humanitäre Minenräumung: Strategie des Bundes 2012–2015

Für eine Welt ohne Personenminen, Streumunition und andere explosive Kriegsmunitionsrückstände

## Einleitung

Vor zwanzig Jahren wurde die Humanitäre Minenräumung zu einem internationalen Thema. Seitdem konnten wichtige Fortschritte auf dem Weg zu einer minenfreien Welt erzielt werden. Nichtsdestotrotz verbleiben immer noch beträchtliche Herausforderungen. Die Schweiz war und ist ein engagierter Akteur, der wichtige Beiträge zu den relevanten Prozessen leistet. Seit 1991 wurden grosse Flächen geräumt, einheitliche internationale Standards und technische Normen eingeführt, neue völkerrechtliche Instrumente geschaffen und auch umgesetzt. Schliesslich wurde, auch im Rahmen der internationalen Friedenseinsätze, ein besseres Verständnis zwischen den humanitären, zivilen und militärischen Akteuren im Bereich der Humanitären Minenräumung entwickelt.

Trotz all dieser Fortschritte fordern Personenminen, Streumunition und andere explosive Kriegsmunitionsrückstände weiterhin jedes Jahr neue Opfer. Grosse Teile der Zivilbevölkerung in den betroffenen Staaten sind weiterhin mit den Hinterlassenschaften dieser Waffen konfrontiert, die auch nach Jahren noch ihre verheerende Wirkung unterschiedslos entfalten. Viele Staaten – darunter auch viele der ökonomisch schwächsten Länder – leiden noch immer unter den Folgen von Personenminen, Streumunition und anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen. Dies umso mehr, als dass diese die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Bevölkerung sowie den Aufbau einer friedlichen und politisch stabilen Ordnung behindern. Diese inhumanen Waffen verlängern und verschärfen Krisen, fordern auch lange nach dem Ende bewaffneter Konflikte neue Opfer und wirken sich sowohl negativ auf die Sicherheit von Millionen von Menschen aus als auch auf die Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDG).

Im vergangenen Jahrzehnt hat die internationale Gemeinschaft ihre Bemühungen intensiviert, um diesen Herausforderungen begegnen zu können: Zum einen mit der Umsetzung bestehender Konventionen und der Schaffung neuer völkerrechtlicher Instrumente, zum anderen mit der Realisierung von Projekten mit dem Ziel, vor Ort konkret und nachhaltig zu wirken. Bei diesen Bemühungen stand die Schweiz an vorderster Front und wird dies auch in Zukunft tun.

Die Strategie des Bundes für die Humanitäre Minenräumung 2012–2015 definiert den Rahmen für die politischen und operationellen Aktivitäten in Bezug auf Personenminen, Streumunition und andere explosive Kriegsmunitionsrückstände.

Das vorliegende Papier bietet einen Überblick über die aktuellen Herausforderungen aus der Sicht der Schweiz. Sie definiert die wichtigsten strategischen Prioritäten und die relevanten Ziele sowie die Leitlinien und Benchmarks für die Umsetzung. Die Strategie folgt der Linie der Strategie 2008–2011, integriert aber die jüngsten Entwicklungen und heutigen Realitäten.

Die Schweiz wird sich auch künftig für die Umsetzung der massgeblichen völkerrechtlichen Instrumente einsetzen. Zudem wird sie auch weiterhin Aktivitäten unterstützen, die auf das Verbot von Personenminen und Streumunition, die Linderung der Leiden der betroffenen Bevölkerung sowie die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme abzielen, die durch Minen und alle Arten von explosiven Kriegsmunitionsrückständen verursacht werden. Humanitäre Minenräumung ist unmittelbar relevant für die Umsetzung und Verwirklichung der Millenniumsentwicklungsziele (MDG), die für die Schweiz einen wichtigen Massstab darstellen.

Die vorliegende Strategie wurde von den zuständigen Stellen des Bundes unter Verwendung der Grundsätze des «Whole-of-Government Approaches» und des 3K-Ansatzes<sup>1</sup>, sowie unter Mitwirkung wichtiger Partnerorganisationen entwickelt, die wertvolle Beiträge zur Strategie leisteten.

---

<sup>1</sup> Kohärenter, koordinierter und komplementärer Ansatz.

## 1. Definitionen und rechtliche Grundlagen

Im Sinne dieses Dokuments umfasst der Begriff der «**Humanitären Minenräumung**» die folgenden Aspekte:

Alle Aktivitäten, deren Ziel es ist, die sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Auswirkungen von **Minen** und **explosiven Kriegsmunitionsrückständen** einschliesslich **nicht explodierter Streumunition**<sup>2</sup> zu lindern.

Explosive Kriegsmunitionsrückstände umfassen zurückgelassene explosive Munition (Abandoned Explosive Ordnance, AXO), vergessene Munition, improvisierte Sprengvorrichtungen (Improvised Explosive Devices, IED), usw. Diese Kampfmittel wirken ebenso unterschiedslos wie Personenminen und werden oft zur gleichen Zeit und im gleichen Umfeld eingesetzt. Aus offensichtlichen praktischen Gründen werden diese Kampfmittel bei der Humanitären Minenräumung gleichzeitig mit den Minen beseitigt.

Der Begriff der Humanitären Minenräumung bezieht sich nicht nur auf die technische Flächenräumung, sondern richtet sich in erster Linie auf die Menschen und die Gemeinschaften in den betroffenen Gebieten aus, deren Leben durch Minen und explosive Kriegsmunitionsrückstände stark beeinträchtigt werden. Ziel der Humanitären Minenräumung ist es, die durch Personenminen und explosive Kriegsmunitionsrückstände bedingten Gefahren so weit zu reduzieren, dass die betroffene Bevölkerung wieder sicher leben kann. Darin eingeschlossen ist auch eine Entwicklung auf wirtschaftlicher, sozialer und gesundheitlicher Ebene, die nicht von Minen und anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen beeinträchtigt wird und in der auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Opfer eingegangen werden kann. Humanitäre Minenräumung umfasst fünf Bereiche, die einander ergänzen:

- a) Prävention durch Aufklärung über Gefahren, Anzeichen, gefährdete Zonen etc.;
- b) Minenräumung, inkl. Ortung von Minen und explosiven Kriegsmunitionsrückständen, Kartographierung, Markierung und Räu-

<sup>2</sup> Nach International Mine Action Standards (IMAS), 4:10 Glossary of mine action terms, definitions and abbreviations, 2. Auflage, 1. Januar 2003, aktualisiert am 30. Juni 2009: [www.mineactionstandards.org](http://www.mineactionstandards.org).

- mung der kontaminierten Gebiete;
- c) Opferhilfe inkl. Rehabilitation sowie soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung;
  - d) Vernichtung der Lagerbestände;
  - e) Überzeugungsarbeit für die Ächtung von Personenminen und explosiven Kriegsmunitionsrückständen.

Die Aktivitäten des Bundes im Bereich der Humanitären Minenräumung erfolgen auf der Basis der Bundesverfassung, der nationalen Gesetzgebung sowie der völkerrechtlichen Instrumente, die von den Eidgenössischen Räten ratifiziert wurden, namentlich:

Das **Übereinkommen über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Personenminen und über deren Vernichtung** (Ottawa-Konvention, APMBC)<sup>3</sup> ist für die Schweiz 1999 in Kraft getreten. Jeder Vertragsstaat ist verpflichtet, nach der Ratifikation innerhalb von vier Jahren seine Bestände zu vernichten und innerhalb von zehn Jahren alle in seinem Staatsgebiet verlegten Minen zu räumen. Die betroffenen Staaten haben die Möglichkeit, eine Fristverlängerung zu beantragen. Überdies sind die Vertragsstaaten aufgerufen, minenverseuchte Länder bei der Erfüllung ihrer Vertragspflichten zu unterstützen, soweit sie dazu in der Lage sind.

Zu der **Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen, die übermässige Leiden verursachen oder unterschiedslos wirken können** (Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen, **CCW**)<sup>4</sup>, die 1983 in Kraft trat, sind im Bereich der Humanitären Minenräumung zwei Protokolle relevant:

- Das **geänderte Protokoll II** über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes von Minen, Sprengfallen und anderen Vorrichtungen trat für die Schweiz 1998 in Kraft.
- Das **Protokoll V** über explosive Kriegsmunitionsrückstände trat für die Schweiz 2006 in Kraft.

---

<sup>3</sup> [www.apminebanconvention.org](http://www.apminebanconvention.org)

<sup>4</sup> [www.unog.ch/disarmament](http://www.unog.ch/disarmament)

Die CCW ist aus mehreren Gründen wichtig: Erstens erfasst sie Wafenkategorien, die von den Übereinkommen zum Verbot der Minen und Streumunition nicht erfasst werden. Zweitens sind der CCW auch Staaten beigetreten, die den beiden anderen Konventionen (noch) nicht beitreten können oder wollen. Somit ist die CCW im Rahmen der UNO das Instrument, das die geographisch breiteste Abdeckung aufweist. Zudem sind ihr viele Staaten beigetreten, die für die globale Sicherheitspolitik eine wichtige Rolle spielen. Darüber hinaus bietet sie wichtige Orientierungshilfen für die Militärdoktrin und militärische Praxis.

2008 unterzeichnete die Schweiz das **Übereinkommen über die Streumunition**<sup>5</sup>, das den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und die Weitergabe von Streumunition verbietet. Das Übereinkommen trat am 1. August 2010 in Kraft. Zum Zeitpunkt der Ausarbeitung der vorliegenden Strategie war der Ratifikationsprozess durch die Schweiz noch nicht abgeschlossen<sup>6</sup>.

Des Weiteren stützt sich der Beitrag des Bundes zur Humanitären Minenräumung auf die in Artikel 54 Absatz 2 der Bundesverfassung genannten Zuständigkeiten sowie auf die entsprechenden Gesetze, unter anderem etwa das Gesetz über Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe, das Gesetz über Massnahmen zur zivilen Friedensförderung und Förderung der Menschenrechte sowie das Militärgesetz. Weitere Grundlagen finden sich in den Beschlüssen des Parlamentes betreffend den relevanten Botschaften für Rahmenkredite (z. B. für die Unterstützung der Genfer Zentren, in der auch die Beiträge für das GICHD aufgeführt sind).

Auf politischer Ebene hat der Bundesrat die Bedeutung der Humanitären Minenräumung in mehreren Berichten unterstrichen, so etwa im Aussenpolitischen Bericht, im Sicherheitspolitischen Bericht und im Armeebericht.

---

<sup>5</sup> [www.clusterconvention.org](http://www.clusterconvention.org)

<sup>6</sup> Das 2008 in Kraft getretene internationale **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** ist zwar noch nicht als rechtlicher Rahmen im engeren Sinne zu betrachten, da es von der Schweiz bislang weder unterzeichnet noch ratifiziert wurde, doch ist es ein wichtiger Bezugsrahmen für die Opferhilfe. Daher wird es nach der Ratifikation durch die Schweiz – ebenso wie schon heute das APMBK und das CCW – die Rechtsgrundlage für Schweizer Aktivitäten im Bereich der Humanitären Minenräumung bilden.



Der Schweizer Botschafter, Jürg Lauber, Generalsekretär der 10. Staatenkonferenz der Ottawa-Konvention, neben Peter Herby, Internationales Komitee vom Roten Kreuz, und Botschafter Gazmend Turdiu (Albanien), Präsident der 10. Staatenkonferenz © AP Mine Ban Convention

## 2. Globale Erfolge und Herausforderungen

Erhebliche Fortschritte können seit dem Inkrafttreten der Ottawa-Konvention 1999 verzeichnet werden, namentlich:

**Weltweite Anwendung:** Bis Ende 2011 hatten 158 Staaten die Ottawa-Konvention ratifiziert, die weitere Ratifikation schreitet jedoch nur langsam voran. Daher sind weitere Anstrengungen erforderlich, um auch die übrigen 20% der Staaten der Welt zu einem Beitritt zu dieser Konvention zu bewegen. Seit 1999 wurden Personenminen glücklicherweise nur noch in seltenen Fällen eingesetzt. Es ist jedoch bekannt, dass diese Waffen 2011 von vier Regierungen sowie in sechs Ländern von nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen eingesetzt wurden. Die Überzeugungsarbeit bei nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen muss deshalb gerade in den kommenden Jahren verstärkt werden, auch bei den bislang 41 Gruppen, die die von der NGO «Geneva Call» formulierte Verpflichtung (Deed of Commitment)<sup>7</sup> unterzeichnet haben.

<sup>7</sup> [www.genevacall.org](http://www.genevacall.org)

**Umsetzung:** Der Aktionsplan von Cartagena, der 2009 an der zweiten Überprüfungskonferenz der Ottawa-Konvention angenommen wurde, sieht einen ehrgeizigen Fünfjahresplan für die Umsetzung der Konvention vor. Eine besondere Herausforderung stellt dabei die Umsetzung des im Aktionsplan geäußerten politischen Willens in die Praxis dar, vor allem vor dem Hintergrund knapper werdender Ressourcen und konkurrierender Prioritäten. Durch die globale Finanzkrise ist eine generelle Tendenz zur Mittelverknappung zu erwarten. Dies führt zur Erkenntnis, dass die Aktivitäten in der Humanitären Minenräumung noch stärker in die Entwicklungszusammenarbeit integriert werden und die konkreten Bedürfnisse vor Ort berücksichtigt werden müssen. Aus diesem Grund ist im Rahmen der Ottawa-Konvention ein zusätzlicher Ständiger Ausschuss für Ressourcen, Zusammenarbeit und Hilfsmassnahmen eingesetzt worden.

Bei der Berichterstattung besteht noch erhebliches Verbesserungspotenzial, erfüllen doch erst 56 % der Vertragsstaaten ihre entsprechenden Pflichten. In den nächsten Jahren wird es deshalb darum gehen müssen, das Engagement für eine vollständige Einhaltung der Transparenz und der Berichterstattung zu verstärken, um eine sichtbare und effektive Wirkung auf die Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerungen zu erzielen.

**Opferhilfe:** Die Anzahl der registrierten neuen Opfer ist in den letzten Jahren kontinuierlich zurückgegangen.<sup>8</sup> Von den rund 622 Millionen US-Dollar, die 2009 in aller Welt für die Humanitäre Minenräumung eingesetzt wurden, gingen jedoch nur rund 10 % an die Opferhilfe. Überdies bleibt die Mitwirkung von Opfergruppen bei der Gestaltung und Umsetzung von Programmen für Opfer relativ gering.

**Vernichtung der Lagerbestände:** Mit drei Ausnahmen sind alle Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen hinsichtlich der Zerstörung der gelagerten Personenminen nachgekommen. Insgesamt wurden mehr als 45 Millionen gelagerte Minen vernichtet.

**Räumung verminter Gebiete:** In den letzten Jahren musste bei der Räu-

---

<sup>8</sup> Zu allen Zahlengaben in diesem Abschnitt siehe Landmine Monitor Report 2011 und Cluster Munition Monitor 2011 ([www.the-monitor.org](http://www.the-monitor.org)). Im Jahr 2010 forderten Personenminen und explosive Kriegsmunitionsrückstände rund 4000 und Streubomben rund 17 000 Opfer.

mung verminderter Gebiete leider eine Verlangsamung festgestellt werden. Zwar konnten sich inzwischen 19 betroffene Staaten vollständig von Personenminen befreien, noch immer sind aber 37 der 158 Vertragsstaaten nicht minenfrei. Mehr als die Hälfte von ihnen beantragte eine Verlängerung der im Übereinkommen vorgesehenen Frist von zehn Jahren. Es ist damit zu rechnen, dass einige der Staaten, denen eine Verlängerung gewährt wurde, auch diese neue Frist nicht werden einhalten können.

Die Verhandlungen und das Inkrafttreten des Übereinkommens über Streumunition stellen einen beachtlichen Erfolg dar. Bis 2011 haben 111 Staaten das Streumunitionsübereinkommen unterzeichnet, 66 Staaten ratifizierten es. 16 der 28 von Streumunition betroffenen Länder haben das Übereinkommen unterzeichnet oder ratifiziert. Auf der Grundlage des Aktionsplans von Vientiane ist der Umsetzungsprozess rasch in Gang gekommen: Heute haben bereits elf Staaten die Vernichtung ihrer Lagerbestände abgeschlossen. Insgesamt wurden bisher nahezu 600 000 Streubomben vernichtet.

2011 wurden zwei Fälle rapportiert, in denen angeblich Streumunition eingesetzt worden sein soll. Da nicht alle Unfälle gemeldet werden, ist mit ziemlicher Sicherheit davon auszugehen, dass die Anzahl der Opfer von Personenminen, Streumunition und explosiven Kriegsmunitionsrückständen, die bis Ende 2010 auf insgesamt 17 000 beziffert wurde, in Wirklichkeit höher ist.



Geräumte Strasse in gefährlichem Gebiet © Dan Church Aid (DCA) 2009

### 3. Die Rolle der Schweiz – Fortschritte und Herausforderungen

Die Schweiz will bei der Bekämpfung von Personenminen, Streumunition und explosiven Kriegsmunitionsrückständen auch weiterhin eine führende Rolle spielen. Als eines der erstunterzeichnenden Länder der Ottawa-Konvention und auf der Basis ihrer humanitären Tradition engagiert sie sich auf politischer und operationeller Ebene. Als Gastgeberin zahlreicher in Genf ansässiger internationaler Organisationen und NGOs hat die Schweiz ein besonderes Interesse daran, die Diskussion über Abrüstungsfragen zu fördern.

Die Schweiz hat die Strategie in der Humanitären Minenräumung 2008–2011 erfolgreich umgesetzt. Ihre Initiative und ihr politischer Wille zur Umsetzung der verschiedenen Übereinkommen entsprechen den gesetzten Zielen und werden von externen Akteuren geschätzt. Insbesondere wurden folgende Ergebnisse erzielt:

**Die Schweiz engagierte sich in mehreren Bereichen für die Umsetzung der Ottawa-Konvention:** 2008 führte die Schweiz den Vorsitz der Staatenkonferenz; 2006 hatte sie den Ko-Vorsitz des Ständigen Ausschusses für Opferhilfe inne; 2011 war sie Ko-Vorsitzende des Ständigen Ausschusses für Minenräumung. Sie äusserte sich zudem wiederholt zu Fragen betreffend nichtstaatlichen bewaffneten Gruppen und Gender in der Humanitären Minenräumung. Des Weiteren trug sie aktiv zur Evaluation der Implementation Support Unit (ISU) der Ottawa-Konvention bei. Diese führte zu einer Verbesserung der organisatorischen Abläufe und einer Aktualisierung der Vereinbarung zwischen den Vertragsstaaten und dem GICHD, in dem die ISU untergebracht ist.

**GICHD:** Die Schweiz unterstützte die Tätigkeit des Zentrums mit erheblichen finanziellen Beiträgen. Das Zentrum ist einer der wichtigsten Partner der Schweiz im Bereich der Humanitären Minenräumung und einer der Hauptpfeiler der Schweizer Minenstrategie.

**Finanzielle Beiträge:** Die finanziellen Beiträge des Bundes in der Humanitären Minenräumung blieben in den letzten Jahren konstant. Jährlich wurden vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) und vom Eidgenössischen Departement für Verteidigung,

Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) insgesamt rund 16 Millionen Franken für die Humanitäre Minenräumung bereitgestellt.

«**Whole-of-Government**»-Ansatz: Die Zusammenarbeit der verschiedenen zuständigen Amtsstellen des Bundes verlief reibungslos. Dieser Ansatz erleichtert die interne Entscheidungsfindung und erlaubt den effektiven und zielgerichteten Einsatz der Mittel.

In einigen Ländern lässt das Interesse an der Humanitären Minenräumung nach. Die Schweiz wird diesem Trend entgegenwirken und versuchen, die Dynamik insbesondere im Vorfeld künftiger Überprüfungskonferenzen zu nutzen, um die Umsetzung der relevanten Konventionen zu stärken und zu vertiefen.<sup>9</sup>



Qualitätsmanagement durch eine Expertin der Schweizer Armee in der Demokratischen Volksrepublik Laos © DDPS

Zwischen der Humanitären Minenräumung und den relevanten Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit, der Friedensförderung und der Sicherheitspolitik sollten vermehrt Synergien identifiziert und genutzt werden. Die Schweiz wird sich deshalb auch künftig auf politischer Ebene engagieren und entsprechende Funktionen übernehmen. Dies auch im Rahmen des Übereinkommens über Streumunition, sobald dieses

<sup>9</sup> APMBC: 2014, CCM: 2015, CCW: 2016.

vom Parlament ratifiziert worden ist. Die Schweiz wird sich für die Unterbringung der Implementation Support Unit des Streumunitionsübereinkommens im GICHD einsetzen.

Die Schweiz sieht vor, ihr Engagement in den Bereichen Kontrolle und Evaluation der Humanitären Minenräumung einschliesslich sogenannter Wirkungsanalyse zu verstärken.

Die Schweiz will ein konstruktives, kritisches und verlässliches Geberland bleiben, das enge Beziehungen zu ihren Partnern pflegt und in der Lage ist, schnell zu handeln und schwierige Fragen aufzugreifen.

#### **4. Leitlinien**

Die politischen und operationellen Aktivitäten der Schweiz im Rahmen dieser Strategie folgen den nachstehenden sechs Leitlinien:

1. Ein wichtiges Kriterium für Beiträge der Schweiz an betroffene Staaten ist unter anderem deren nationales Engagement im Rahmen der relevanten internationalen Konventionen, respektive deren Bemühungen, diese zu ratifizieren. Ebenso stellt das verstärkte eigene Engagement dieser Staaten eine Beurteilungsgrösse dar. Die Schweiz wird sich – soweit erforderlich – für eine verstärkte Koordination und Eigenverantwortung vor Ort einsetzen.
2. Weitere wichtige Kriterien sind zum einen die humanitären, sozialen und ökonomischen Bedürfnisse vor Ort. Zum anderen ist der Grundsatz, dass mit dem Schweizer Engagement kein Schaden vor Ort angerichtet werden soll («do no harm»-Ansatz) von Bedeutung. Die Schweiz beachtet zudem die Einhaltung und die Förderung von Menschenrechten, die Respektierung der Vielfalt («respect for diversity») und die Beteiligung der betroffenen Bevölkerung in Entscheidung und Durchführung von Projekten.
3. Die Komponenten Kapazitätsaufbau und Hilfe zur Selbsthilfe sowie die Unterstützung von Kooperationen zwischen betroffenen Ländern (Süd-Süd-Austausch) werden speziell berücksichtigt. Lokale Bedin-

gungen und Prioritäten sind bei der Umsetzung der Projekte entscheidend. Nach Möglichkeit geht die Schweiz mittel- und langfristige Verpflichtungen ein und bleibt im Land präsent, bis dieses seine Verpflichtungen im Rahmen der Übereinkommen erfüllt hat.

4. Die Schweiz konzentriert ihre Aktivitäten in der Humanitären Minenräumung auf Länder, in denen sie bereits aktiv ist. Die Nutzung von Synergien zwischen der Humanitären Minenräumung, der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Hilfe und der Friedensförderung spielt dabei eine zentrale Rolle. Die Humanitäre Minenräumung ist ein wichtiger Bestandteil in den Bereichen Sicherheitspolitik und Abrüstung, Entwicklungszusammenarbeit, Friedensförderung und menschliche Sicherheit.
5. Speziell berücksichtigt werden die Aspekte des Gender Mainstreaming bei politischen und operationellen Aktivitäten, unter besonderer Berücksichtigung der speziellen «Gender Guidelines for Mine Action»<sup>10</sup> von UNMAS sowie der Resolution 1325 des UN-Sicherheitsrates betreffend Frauen, Frieden und Sicherheit.
6. Die Schweiz nutzt multilaterale und bilaterale Instrumente zur Weiterentwicklung der Humanitären Minenräumung. Die Standpunkte und Massnahmen der Schweiz orientieren sich an den betreffenden Aktionsplänen der Überprüfungskonferenzen.

## 5. Vision

Die Schweiz strebt langfristig eine Welt an, in der keine Menschen mehr Opfer von Personenminen, Streumunition oder anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen werden und in der eine wirtschaftliche und soziale Entwicklung möglich ist, welche die Bedürfnisse der Betroffenen deckt.

---

<sup>10</sup> [www.mineaction.org/downloads/1/MA%20Guidelines%20WEB.pdf](http://www.mineaction.org/downloads/1/MA%20Guidelines%20WEB.pdf)

## 6. Strategische Schwerpunkte

Unter Einbezug der aktuellen Herausforderungen, der komparativen Vorteile und seiner Möglichkeiten legt der Bund für den Zeitraum 2012 bis 2015 die folgenden vier strategischen Schwerpunkte fest:

1. Die Schweiz trägt aktiv zur Stärkung, Umsetzung und weltweiten Anwendung aller von der Schweiz ratifizierten relevanten völkerrechtlichen Instrumente bei.
2. Die Schweiz bemüht sich um die Linderung der Not und die Verbesserung der Lebensbedingungen der Bevölkerung, die von Personenminen, Streumunition und anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen betroffen ist.
3. Die Schweiz fördert die Integration der Humanitären Minenräumung in andere Politikbereiche und operationelle Tätigkeitsfelder. Sie unterstützt die Entwicklung von Instrumenten zur Evaluation und Wirkungsanalyse.
4. Die Schweiz trägt proaktiv zur Entwicklung neuer Instrumente, Konzepte und Aktivitäten im Bereich der Humanitären Minenräumung und verwandten Gebieten bei.

## 7. Aktivitäten

Die konkreten Prioritäten der nachstehend genannten Aktivitäten werden in den interdepartementalen Steuerungsgruppen (vgl. Kapitel 9) regelmässig koordiniert und präzisiert. Zudem wird die Konkretisierung der Schwerpunkte und Aktivitäten in einem Kontroll- und Evaluationsinstrument aufgeschlüsselt (vgl. Kapitel 10).

Auf der Grundlage der oben genannten strategischen Schwerpunkte erhalten die folgenden Aktivitäten bei der Umsetzung Priorität:

1. Die Schweiz trägt aktiv zur Stärkung, Umsetzung und weltweiten Anwendung aller von der Schweiz ratifizierten relevanten völkerrechtlichen Instrumente bei, indem sie:

- politische Leadership für die Umsetzung der Übereinkommen leistet, unter anderem durch proaktive Mitwirkung bei den Bemühungen um weltweite Anwendung und Umsetzung sowie durch die Übernahme von Ämtern und Verantwortung.
  - die weltweite Anwendung der Übereinkommen durch Regierungen auf bilateraler und multilateraler Ebene fördert sowie internationale Organisationen und NGOs unterstützt.
  - finanzielle Beiträge und politische Unterstützung für Aktivitäten bereitstellt, die darauf hinwirken, dass nichtstaatliche bewaffnete Gruppen die humanitären Grundsätze und die Regeln des humanitären Völkerrechts einhalten.
  - das GICHD und die beiden ISU unterstützt sowie nach Möglichkeit entsprechende Unterstützungsprogramme (Sponsorship Programmes) und weitere Aktivitäten fördert.
  - einen verstärkten Einbezug der Gender-Dimension in der Humanitären Minenräumung unterstützt, unter anderem durch die Anwendung der Gender-Leitlinien der UNMAS und der Resolution 1325 des UNO-Sicherheitsrats sowie durch Beiträge an das Gender and Mine Action Programme (GMAP).
  - Genf als wichtiges Kompetenzzentrum für Abrüstungsfragen und speziell für die Humanitäre Minenräumung fördert.
2. Die Schweiz bemüht sich um die Linderung der Not und die Verbesserung der Lebensbedingungen der betroffenen Bevölkerung, indem sie:
- Expertise, Ausrüstung, Material, finanzielle Mittel und politische Unterstützung für Programme und Projekte bereitstellt, die das Ziel haben, Lagerbestände zu vernichten, gewisse Aspekte der Lagerverwaltung und –sicherheit zu erhöhen sowie tatsächlich oder vermeintlich kontaminierte Flächen an die betroffene Bevölkerung zur sicheren Nutzung zurückzugeben. Letzteres umfasst auch die Identifizierung betroffener Gebiete, die Anwendung geeigneter Räumungs- und Analysemethoden, die Stärkung lokaler Kapazitäten

sowie die Evaluation und die Erbringung von Beiträgen zur wirkungsvollen und kostengünstigen Durchführung der Programme.

- Programme zur Prävention unterstützt und diese mit anderen Bereichen der Humanitären Minenräumung koordiniert.
  - Initiativen und Bemühungen unterstützt, deren Ziel es ist, die Opferhilfe in die nationalen Planungen und Absichtserklärungen zu integrieren; indem sie spezielle Opferhilfeprojekte (medizinische Hilfe, Rehabilitation, soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung) fördert und Opfern und Menschen mit Behinderungen den Zugang zu humanitären Programmen und Programmen der Entwicklungszusammenarbeit erleichtert.
  - Beiträge an das GICHD und an Programme vor Ort bereit stellt, um unter anderem die Effektivität und Effizienz der Freigabe von Gebieten durch Begutachtung oder Räumoperationen zu erhöhen und zugleich auch die Hilfe zur Selbsthilfe und die lokalen Kapazitäten zu stärken.
  - das GICHD bei der Entwicklung der International Mine Action Standards (IMAS) und deren Übertragung in nationale Normen ebenso zu unterstützen wie im Tätigkeitsfeld des Informationsmanagements, inkl. dem Information Management System for Mine Action (IMSMA).
3. Die Schweiz fördert die Integration der Humanitären Minenräumung in andere Politikbereiche und operationelle Tätigkeitsfelder. Sie unterstützt die Entwicklung von Instrumenten zur Evaluation und Wirkungsanalyse, indem sie:
- die Entwicklung von nationalen und lokalen Kapazitäten unterstützt, damit die noch vorhandenen Gefahren und Risiken von Minen, Streumunition und explosiven Kriegsmunitionsrückständen adäquat angegangen werden und diese Aktivitäten in die Entwicklungsarbeit des betroffenen Landes integriert werden können.

- Projekte und Strategien der betroffenen Regionen fördert, die den Umgang mit Risiken und Problemen von Minen, Streumunition und anderen explosiven Kriegsmunitionsrückständen beinhalten.
- gewährleistet, dass Entwicklungsprojekte für Personen zugänglich sind, die durch Minen, Streumunition oder andere explosive Kriegsmunitionsrückstände verursachte Unfälle überlebt haben.
- aktiv nach möglichen Synergien zwischen der Humanitären Minenräumung, der Entwicklungszusammenarbeit, der humanitären Arbeit und der Friedensförderung sucht (z. B. Schutz von Zivilpersonen, Resolution 1325, bewaffnete Gewalt und Entwicklung, kleine und leichte Waffen (SALW), Physical Security and Stockpile Management (PSSM) usw.).
- die Möglichkeiten zur Ergebnis- und Wirkungsanalyse verstärkt, u.a. indem die Aktivitäten der Humanitären Minenräumung in die Kontrolle und Evaluation von Programmen einbezogen werden.



Überlebende eines Minenunfalls, Demokratische Republik Kongo, © Arne Hodalic / UNMAS

4. Die Schweiz trägt proaktiv zur Entwicklung neuer Instrumente, Konzepte und Aktivitäten im Bereich der Humanitären Minenräumung bei, indem sie:
- Bemühungen unterstützt, die vorhandenen Instrumente zu optimieren.
  - erforderlichenfalls zur Formulierung neuer Normen und Politiken beiträgt.

## **8. Die wichtigsten Partnerschaften**

Die Schweiz arbeitet eng mit anderen Ländern, internationalen Organisationen, NGOs und weiteren Partnern zusammen, um die Vision, die Ziele und die Schwerpunkte dieser Strategie verwirklichen zu können. Grundlage ihrer Politik und ihrer operationellen Tätigkeiten ist ein integrierender und bedarfsorientierter Ansatz. Die Schweiz will auch weiterhin für bilaterale und multilaterale Projekte sowie für multilaterale politische Aktivitäten eine verlässliche Partnerin sein, indem sie politische Leadership zeigt, mit gleichgesinnten Partnern eng zusammenarbeitet und konstruktiv auf jene zugeht, die schwer zu erreichen sind. Der Bund will auch weiterhin ein zuverlässiger Geber sein, der dank seiner kritisch-konstruktiven Einstellung zu gemeinsamen Vorhaben enge Beziehungen zu seinen Partnern entwickelt.

Wichtigste Partner sind nach wie vor die spezialisierten Dienste der UNO (UNMAS, UNDP, UNODA, UNOPS), das Internationale Komitee vom Roten Kreuz sowie, als strategischer Partner, das GICHD. Zur Ausführung der Programme werden unter den nichtstaatlichen Partnern (z.B. FSD, MAG, Halo Trust, NPA, HI) je nach Kontext die am besten geeigneten ausgewählt. Verstärkte Zusammenarbeit mit nationalen und lokalen Behörden und nichtstaatlichen Akteuren wird angestrebt, wenn dies aufgrund des Kontexts sinnvoll erscheint.

Des Weiteren gehen Beiträge an folgende Organisationen: Internationale Kampagne zum Verbot von Personenminen (ICBL), Koalition gegen Streumunition (CMC), Monitor, GMAP sowie Geneva Call als strategischer Partner.



Aufklärung über die Gefahren von Minen in der Demokratischen Republik Kongo © MAG / JB Russell

## 9. Verteilung der Aufgaben und Koordinationsmechanismen

Das EDA ist auch weiterhin federführend im politischen Bereich sowie bei der Politikgestaltung. Die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (DEZA) ist in erster Linie für die Opferhilfe, die Prävention und den Aufbau von lokalen Kapazitäten in der Humanitären Minenräumung zuständig. Im Rahmen ihrer Länderprogramme dienen die Aktivitäten der DEZA in der Humanitären Minenräumung dazu, den Handlungsspielraum der Entwicklungs- und der humanitären Arbeit zu erweitern. Die Abteilung Menschliche Sicherheit (AMS) konzentriert sich vorwiegend auf Räumungsprojekte und die Beiträge an das GICHD.

Das VBS wird auch weiterhin Spezialisten der Schweizer Armee den UNO-Minenräumprogrammen und – soweit machbar – der OSZE zur Verfügung stellen. Diese Spezialisten unterstützen die Räumprogramme vor Ort und die lokalen Behörden bei ihrer Arbeit und beim Aufbau von Strukturen. Sie helfen ihnen, ihre Aufgaben sicher und effizient zu erfüllen und sie stellen aktuelles Know-how und Fachwissen zur Verfügung. Darüber hinaus ist die Schweizer Armee nach wie vor bereit, für schwierige Minenräumungseinsätze kostenlos das SM-EOD-System zur

Verfügung zu stellen. Mit diesem System kann selektiv und kontaktfrei die Räumung von Minen, Blindgängern und IED, die unter der Erde oder im Wasser liegen, durchgeführt werden.

Das VBS unterstützt die Tätigkeit des GICHD und ist zu diesem Zweck auch weiterhin im Stiftungsrat des Zentrums vertreten. Es führt zusammen mit dem GICHD Ausbildungskurse im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) durch.

Die Schweizer Koordinationsmechanismen in der Humanitären Minenräumung orientieren sich am erfolgreichen Modell des «Whole-of-Government»-Ansatzes. Daher werden die interdepartementalen Koordinationsgruppen auf operationeller (Federführung VBS) und auf politischer Ebene (Federführung EDA) beibehalten.

Die Humanitäre Minenräumung ist kein isolierter Bereich: In den meisten Fällen ist sie in Länderprogramme integriert oder es bestehen enge Verbindungen zu anderen Themenbereichen. Daher wird die Koordination mit anderen strategischen Projekten und den entsprechenden Arbeitsgruppen verstärkt und zusätzliche Synergien mit Länderprogrammen der Entwicklungszusammenarbeit, mit der humanitären Hilfe und der Friedensförderung gesucht.



Verknüpfung von Humanitärer Minenräumung mit Entwicklungszusammenarbeit: Räumung unterstützt vom VBS, landwirtschaftliche Beratung für die Nutzung der geräumten Flächen unterstützt von der DEZA in der Demokratischen Volksrepublik Laos © Robert Amsler / DDPS

## 10. Ressourcen

Der Bund wird im Rahmen dieser Strategie jedes Jahr mindestens rund 16 Millionen Franken für Projekte der Humanitären Minenräumung zur Verfügung stellen.

Das EDA unterstützt die Tätigkeiten des GICHD (2012: rund 9 Millionen Franken einschliesslich Sachleistungen). Für konkrete Projekte stehen der DEZA und der Politischen Direktion / Abteilung Menschliche Sicherheit mindestens 6 Millionen Franken pro Jahr zur Verfügung. Mittelfristig rechnet das VBS im Vergleich zu 2011 mit einer Verdoppelung der Anzahl entsandter Experten. Daher werden seine Beiträge einschliesslich der Bereitstellung des SM-EOD-Systems ausgehend von 2,3 Millionen Franken im Jahr 2012 stufenweise ansteigen.

Die Verfügbarkeit zusätzlicher Ressourcen hängt von der Zustimmung des Parlaments zu den entsprechenden Anträgen ab.

## 11. Kontrolle, Evaluation und Berichterstattung

Das Monitoring und die Evaluation der Projekte in der Humanitären Minenräumung sollten generell verstärkt werden. Dieser Aspekt wird unter den Geberländern, im Ständigen Ausschuss für internationale Zusammenarbeit und Hilfe der Ottawa-Konvention sowie zwischen Empfängerländern und Geberländern zunehmend diskutiert. Die Schweiz will aktiv dazu beitragen, diesen Herausforderungen zu begegnen. Daher werden die politischen Leitlinien und Aktivitäten im Rahmen dieser Strategie regelmässig konkretisiert, kontrolliert und evaluiert. Dazu werden entsprechende Arbeitsinstrumente entwickelt. Das VBS kann für diesen Zweck spezialisiertes Personal zur Verfügung stellen. Ebenfalls kann das umfangreiche Fachwissen des GICHD genutzt werden. Bei diesen Überprüfungen geht es darum, die nötigen Lehren aus den gemachten Erfahrungen zu ziehen und die Entwicklung effizienter und wirkungsorientierter Programm- und Projektzyklen zu fördern. EDA und VBS werden die Ergebnisse dieser Bemühungen jährlich in einem gemeinsamen Bericht zusammenfassen.

Eine externe Evaluation dieser Strategie unter Federführung des EDA wird spätestens Ende 2014 abgeschlossen, damit die entsprechenden Empfehlungen bei der Ausarbeitung der nächsten Strategie berücksichtigt werden können.



Wieder zusammen mit den Freunden Landmine Survivors Initiatives © Paul Jeffrey

Bern, Februar 2012



**Claude Wild**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Politische Direktion, Abteilung Menschliche Sicherheit



**Maya Tissafi**

Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten  
Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit



**Christian Catrina**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Generalsekretariat, Sicherheitspolitik



**Erwin Dahinden**

Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport  
Internationale Beziehungen Verteidigung

## Abkürzungen

<b>AXO</b>	Zurückgelassene explosive Kampfmittel
<b>CCM</b>	Übereinkommen über Streumunition
<b>CCW</b>	Übereinkommen über bestimmte konventionelle Waffen
<b>CMC</b>	Cluster Munitions Coalition
<b>DEZA</b>	Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit
<b>EDA</b>	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
<b>FSD</b>	Schweizerische Stiftung für Minenräumung
<b>GICHD</b>	Genfer Internationales Zentrum für Humanitäre Minenräumung
<b>GMAP</b>	Gender and Mine Action Programme
<b>HI</b>	Handicap International
<b>ICBL</b>	Internationale Kampagne zum Verbot von Personenminen
<b>IED</b>	Improvised Explosive Device (Improvisierte Sprengvorrichtung)
<b>IKRK</b>	Internationales Komitee vom Roten Kreuz
<b>IMAS</b>	International Mine Action Standard (Internationale Normen im Bereich der Humanitären Minenräumung)
<b>IMSMA</b>	Information Management System for Mine Action (Integriertes System zum Informationsmanagement für die Humanitäre Minenräumung)
<b>MAG</b>	Mines Advisory Group
<b>MDG</b>	Millennium Entwicklungsziele
<b>NPA</b>	Norwegian People's Aid
<b>OSZE</b>	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
<b>PfP</b>	Partnerschaft für den Frieden
<b>SALW</b>	Kleinwaffen und leichte Waffen
<b>UNO</b>	United Nations Organization (Organisation der Vereinten Nationen)
<b>UNDP</b>	United Nations Development Programme (Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen)
<b>UNMAS</b>	United Nations Mine Action Service (Dienst für Humanitäre Minenräumung der UNO)

- UNODA** United Nations Office for Disarmament Affairs  
(Büro der UNO für Abrüstungsfragen)
- UNOPS** United Nations Office for Project Services  
(Büro der UNO für Projektdienste)
- UXO** Unexploded ordnance  
(Nicht zur Wirkung gelangte explosive Munition)
- VBS** Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport

**Impressum**

- Herausgeber: Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten (EDA)  
3003 Bern  
[www.eda.admin.ch](http://www.eda.admin.ch)
- Eidgenössisches Departement für Verteidigung,  
Bevölkerungsschutz und Sport (VBS)  
3003 Bern  
[www.vbs.admin.ch](http://www.vbs.admin.ch)
- Premedia: Zentrum für Elektronische Medien ZEM, VBS
- Bestellungen: Information EDA  
Tel.: +41 (0) 31 322 31 53  
E-Mail: [publikationen@eda.admin.ch](mailto:publikationen@eda.admin.ch)
- Fachkontakt: Abteilung Menschliche Sicherheit, Politische Direktion, EDA  
Tel.: +41 (0) 31 322 30 50  
E-Mail: [pd-ams@eda.admin.ch](mailto:pd-ams@eda.admin.ch)
- Stabsstelle humanitäre Minenräumung, Armeestab,  
Internationale Beziehungen Verteidigung, VBS  
Tel.: +41 (0) 31 324 49 75  
E-Mail: [HMR.ASTAB@vtg.admin.ch](mailto:HMR.ASTAB@vtg.admin.ch)

Diese Publikation ist auch auf Französisch und Englisch erhältlich.

Bern, 2012.



